



Pölstal

Nachrichten

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 10
November 2023

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr

Zwischen 01. Oktober 2023 und 31. Dezember 2023 kann bei der Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Kind ein Rückersatz von **€ 77,00 (=20m³)** für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, im Marktgemeindeamt Pölstal beantragt werden.

Tierzuchtförderung für 2023

Für die Gewährung der Tierzuchtförderung werden alle Landwirte eingeladen, die AMA-Tierliste im Zeitraum zwischen **1.1.2024 und 31.1.2024** auszudrucken, sowie den ausgefüllten und unterfertigten De-Minimis-Antrag bis spätestens 31.1.2024 im Marktgemeindeamt Pölstal vorzulegen.

Pendler:innenbeihilfe für 2022

Die Pendler:innenbeihilfe der Marktgemeinde Pölstal für das Jahr 2022 kann noch bis 31.12.2023 im Marktgemeindeamt Pölstal beantragt werden.

Weihnachtsgabe 2023 für Ausgleichszulagenbezieher:innen

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes stellt die Marktgemeinde Pölstal auch 2023 eine **Weihnachtsgabe** für **Ausgleichszulagenbezieher:innen** in Form von „Pölstaler“ in der Höhe von **€ 50,00** zur Verfügung. Die Gewährung der Weihnachtsgabe erfolgt über persönliche Antragsstellung im Marktgemeindeamt, die Pölstaler (Gutscheinmünzen) werden dabei direkt bei der Antragsstellung ausgehändigt.

Wer hat Anspruch:

Alle Personen mit Hauptwohnsitz (**Stichtag 01.12.2023**) in der Marktgemeinde Pölstal, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gleichzeitig Pensionsbezieher:innen mit einer Ausgleichszulage (AZ) sind. Die Ausgleichszulage muss dabei auf einem Pensionsbescheid für 2023 mit dem Wort Ausgleichszulage oder auf einem Kontoauszug mit der Abkürzung AZ nachgewiesen werden. Der Antrag muss von **01.12.2023 bis 22.12.2023** im Marktgemeindeamt eingereicht werden.

Hinweis: Alle relevanten Informationen sowie die jeweiligen Formulare bekommen Sie auf der Homepage unter www.poelstal.gv.at/foerderungen bzw. www.poelstal.gv.at/formulare sowie im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Pölstal.

Verspätet eingebrachte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden!